

BMSGPK-Gesundheit - CoV KS

Roman Kolle
Sachbearbeiter

roman.kolle@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644133
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.402.803

Begleitschreiben – Handbuch PVP-Anwendung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den vergangenen Wochen wurde die Thematik rund um den Grünen Pass in Österreich immer präsenter. Hierbei handelt es sich um einen Überbegriff für drei Zertifikate, welche den einfachen und überprüfbaren Nachweis einer Corona-Schutzimpfung (Impfzertifikat), einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 (Genesungszertifikat) oder eines negativen Testergebnisses (Testzertifikat) ermöglichen. Jedes dieser Zertifikate ist mit einem individuellen EU-konformen QR-Code versehen, welcher die Grundlage für die Überprüfung durch die jeweils befugte Stelle mittels elektronischer Anwendung bildet.

Grundsätzlich werden die Zertifikate für alle Bürger:innen automatisch erstellt und über gesundheit.gv.at zur Verfügung gestellt. Mithilfe einer Handysignatur bzw. einer Bürgerkarte können sich Bürger:innen auf dieser Website anmelden und digital auf die Zertifikate zugreifen. Da jedoch vulnerable Personengruppen oftmals nicht über die technischen Grundvoraussetzungen verfügen, ist es von wesentlicher Bedeutung, einen niederschweligen Zugang zu den Zertifikaten zu gewährleisten. Für diesen niederschweligen Zugang wurden neben den ELGA-Ombudsstellen, Apotheken, niedergelassenen Ärzt:innen, Kundenservicestellen der Österreichischen Gesundheitskasse auch die Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden gewählt. Für Bürger:innen, die sich bei den genannten Stellen ausweisen, kann eine Abfrage durchgeführt und die vorhandenen Zertifikate ausgedruckt werden.

Ab 10. Juni 2021 stehen den ELGA-Ombudsstellen, Kundenservicestellen der Österreichischen Gesundheitskasse sowie den Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden eine Portalverbundanwendung namens „EPI“ zur Verfügung. Das beiliegende Handbuch soll Ihnen als Information und Anleitung dienen, wie Sie die Zertifikate des Grünen Passes für Bürger:innen über die Portalverbundanwendung abrufen und ausdrucken können. Hierfür ist lediglich die Eingabe einer Sozialversicherungsnummer bzw. von personenbezogenen Daten notwendig. Mit 10. Juni 2021 können bereits Testzertifikate und Genesungszertifikate abgerufen und ausgedruckt werden. Die Verfügbarkeit der Impfzertifikate folgt dann in einem weiteren Schritt.

Wir sind uns dessen bewusst, dass dieses Angebot für Bürger:innen unter Umständen zu einem erhöhten Andrang in den oben genannten Stellen führt. Jedoch kann nur durch Ihre Mithilfe und Ihr Engagement ein niederschwelliger Zugang zu den Zertifikaten ermöglicht werden. Wir werden uns darum bemühen, dass die jeweiligen Bundesländer in Ihrer Kommunikation zu den Bürger:innen auf alle anderen Möglichkeiten hinweisen, wie und wo Zertifikate erhältlich sind. Ebenfalls dürfen wir darüber informieren, dass Impfzertifikate mit ihrer Verfügbarkeit postalisch versendet werden. Diese Maßnahmen sollen Sie bestmöglich entlasten.

Abschließend bedanken wir uns bei Ihnen recht herzlich für Ihre Unterstützung.

In diesem Sinne verbleiben wir mit freundlichen Grüßen und einem herzlichen „Bleiben Sie gesund!“

Wien, 7. Juni 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Verena Nikolai

Beilage/n: PVP-Anwendung Handbuch

